

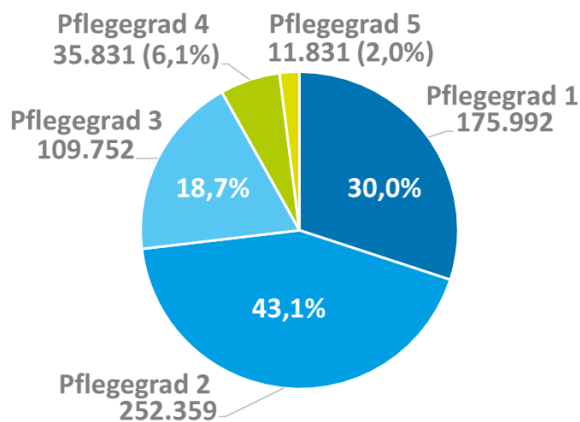
Ergebnisse der Pflegebegutachtung

Seit dem 1. Januar 2017 gelten der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Verfahren zur Pflegebegutachtung durch den MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung). Seitdem haben die Medizinischen Dienste mehrfach die Zahlen zur Einstufung von Pflegebedürftigen veröffentlicht. Im Folgenden finden Sie die Ergebnisse vom 1. Januar bis 30. September 2017.

Ergebnisse alle Pflegebegutachtungen nach dem neuen Verfahren (01.01. bis 30.09.2017)

		nicht pflegebedürftig	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Anzahl alle Gutachten	1.114.115	151.233	196.456	324.397	241.385	138.947	61.697
Anteil	100%	13,6%	17,6%	29,1%	21,7%	12,5%	5,5%

Von **Januar bis September 2017** haben die MDK-Gutachter über 1,1 Millionen Versicherte nach dem neuen Verfahren begutachtet. Bei 962.882 Versicherten empfahlen die Gutachter einen der fünf Pflegegrade. 585.765 dieser Versicherten haben erstmals Leistungen erhalten, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Pflegegrade verteilen:



Darüber hinaus wurden in den ersten Monaten dieses Jahres zusätzlich über 268.000 Versicherte nach dem alten Verfahren begutachtet, die dann automatisch in einen der fünf Pflegegrade überleitet wurden. Dabei handelt es sich um Personen, die vor dem 1. Januar 2017 einen Antrag gestellt hatten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden in diesem Jahr rund 220.000 zusätzliche Leistungsempfänger neu anerkannt.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung** (MDK) begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.